



Merkblatt zu Vorsichtsmaßnahmen bei mündlichen Verhandlungen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 („Corona“) (Stand 25.6.2020)

Um die Infektionsgefahr durch das Corona-Virus nachhaltig zu reduzieren, sind auch bei mündlichen Verhandlungen vor Gericht nachfolgende Vorsichtsmaßnahmen geboten:

- Sollten Sie oder eine Begleitperson **an Corona erkrankt** sein oder **coronatyrische Krankheitssymptome** (z.B. Husten oder Fieber) aufweisen bzw. in den letzten 14 Tagen vor der Sitzung **Kontakt mit einer infizierten Person** gehabt oder sich **in einem Risikogebiet** (*siehe im Internet: Robert-Koch-Institut, Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete*) **aufgehalten** haben, bitten wir um unverzügliche Mitteilung. **Ein Betreten des Gerichtsgebäudes ist in diesem Fall untersagt**. Sie können Vertagung beantragen oder auf mündliche Verhandlung verzichten.
- Der Zutritt ist auch zum Schutz der anderen Beteiligten **nur mit einem Mund-Nasen-Schutz möglich**. Beachten Sie bitte, dass Masken **nicht vom Gericht zur Verfügung gestellt** werden können. Ob der Mund-Nasen-Schutz während der mündlichen Verhandlung getragen werden darf oder soll, entscheidet der Vorsitzende Richter.
- Im Eingangsbereich des Gerichtsgebäudes sowie an den Gerichtssälen befinden sich **Behälter mit Hand-Desinfektionsmittel**, welches von den Prozessbeteiligten und Besuchern benutzt werden soll. Händewaschen ist in den gekennzeichneten WCs möglich.
- Vor, während und nach mündlichen Verhandlungen ist ausnahmslos ein **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m** (auch auf Gängen und im Wartebereich) zu anderen Personen einzuhalten. Bitte halten Sie sich **nicht länger als unbedingt**

erforderlich im Gerichtsgebäude auf, kommen Sie erst kurz vor Verhandlungsbeginn, nehmen zügig ihren Platz im Sitzungssaal ein und verlassen Sie das Gebäude unmittelbar nach Schluss der mündlichen Verhandlung.

- **Die Bestuhlung** in den Sitzungssälen und Wartebereichen erfolgt so, dass der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.
- Wir bitten, **nur unbedingt erforderliche Personen** zur mündlichen Verhandlung mitzubringen. Sollten Sie (einschließlich Rechtsanwalt) mit weiteren Personen an der mündlichen Verhandlung teilnehmen wollen, bitten wir um einen **unverzöglichen Hinweis**. Dies gilt für alle Personengruppen, also auch etwa für Zeugen, Rechtsreferendare, Praktikanten oder Gutachter. Auch **Kinder** sollen zu ihrem eigenen Schutz **stets zuhause gelassen** werden.
- Zur Wahrung des Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 m ist eine Übergabe von Dokumenten während der mündlichen Verhandlung oder eine Besprechung „am Richtertisch“ möglichst zu vermeiden. Wir bitten Sie, **alle erforderlichen Dokumente rechtzeitig vor der mündlichen Verhandlung zu übermitteln** bzw. allen Beteiligten zur Verfügung zu stellen.
- Die Zahl der **Zuschauerplätze** im Sitzungssaal ist **stark beschränkt**. Sind die vorhandenen Zuschauerplätze belegt, ist eine Teilnahme weiterer Zuschauer nicht möglich.
- Selbstverständlich bitten wir um die **Einhaltung allgemeiner Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen** entsprechend der Empfehlungen (kein Händeschütteln, Nies- und Hustenetikette etc.).